

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Inhaltsverzeichnis:

Nr. 36 / 2017 (08. September 2017)

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Höhere Regelsätze ab 2018
3. Jahresbericht zur Deutschen Einheit
4. Mehr Geld für saubere Luft in Städten
5. Waldbericht der Bundesregierung
6. Ideenwettbewerb im Rahmen des Deutschen Mobilitätspreises gestartet
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Dienstag fand die letzte Bundestagsdebatte in dieser Legislaturperiode statt. Wenn man die Reden der SPD-Kollegen verfolgt hat fragt man sich, ob diese in den letzten 4 Jahren mitregiert haben. Einmal mehr wird deutlich, mit welcher großer Verzweiflung die SPD versucht, auf Wählerfang zu gehen. Sie operiert zunehmend mit Un- oder Halbwahrheiten und fährt einen Schlingerkurs nach dem Motto: was interessiert mich meine Position von gestern. Eindrucksvolles Beispiel war der Kursschwenk von Martin Schulz beim Kanzlerduell zur Frage des Abbruchs der Verhandlungen mit der Türkei über eine EU-Mitgliedschaft. Unter Gerhard Schröder und auch danach konnte es nicht schnell genug gehen, die Türkei in die Europäische Union aufzunehmen.

Massive Kritik gab es gegenüber der Union, weil wir von vornherein eine EU-Mitgliedschaft der Türkei abgelehnt und stattdessen eine privilegierte Partnerschaft favorisiert hatten.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Höhere Regelsätze ab 2018

Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, erhält ab Januar 2018 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 409 Euro auf 416 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhöht sich um fünf Euro.

Zum Jahresbeginn 2018 steigen die Unterstützungsleistungen für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt für die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Bundeskabinett hat die entsprechende Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfssätze auf den Weg gebracht. Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Er wird sich voraussichtlich Anfang November damit befassen.

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2018 (Veränderung gegenüber 2017 in Klammern):

Alleinstehend / Alleinerziehend	416 Euro (+ 7 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Erwachsene nicht-erwerbsfähige / Behinderte (z.B. Wohngemeinschaften)	416 Euro (+ 7 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	374 Euro (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen (bis Ende 2019)	332 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	332 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche vom 14 bis unter 18 Jahren	316 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder vom 6 bis unter 14 Jahren	296 Euro (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder unter 6 Jahre	240 Euro (+ 3 Euro)	Regelbedarfsstufe 6

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Mieten auf dem Wohnungsmarkt.

Seit Anfang 2017 erhalten nicht-erwerbsfähige oder behinderte erwachsene Sozialhilfeempfänger 100 statt 80 Prozent der Grundsicherung. Wenn sie zum Beispiel bei den Eltern oder in einer WG leben, gehören sie zur Regelbedarfsstufe 1. Leben Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen, erhalten sie noch bis Ende 2019 die Regelbedarfsstufe 3 (80 Prozent). Ab 2020 bekommen sie die Regelbedarfsstufe 2 (90 Prozent). Dies wurde durch die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz möglich.

Die Regelsätze werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Regelbedarfe wird anhand eines Mischindex errechnet. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

3. Jahresbericht zur Deutschen Einheit

Der diesjährige "Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit" kann erneut eine positive Bilanz in den neuen Bundesländern ziehen. Die ostdeutsche Wirtschaft hat sich insgesamt gut entwickelt. Der Anteil der ostdeutschen Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt heute sogar knapp über dem EU-Durchschnitt. Auch die Wirtschaftskraft liegt mittlerweile nur noch knapp unter EU-Durchschnitt. Das ist ein beachtlicher Erfolg. Positiv ist auch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbstätigen ist gestiegen, die Arbeitslosenquote weiter gesunken. Sie lag 2016 in Ostdeutschland bei 8,5 Prozent und in Westdeutschland bei 5,6 Prozent. In den ostdeutschen Ländern ist die Arbeitslosenquote seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 um 10,2 Prozentpunkte gesunken und hat sich damit mehr als halbiert.

Mit der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt ist auch die Angleichung der Löhne ein gutes Stück vorangekommen. Heute liegen die tariflichen Entgelte in Ostdeutschland bei 98 Prozent der Entgelte in Westdeutschland. Dort, wo Tarifverträge wirken, ist eine tarifliche Lohnangleichung Ost/West schon fast erreicht. Das gilt auch für die Angleichung der Renten. Durch die deutliche Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 hat sich für die ostdeutschen Länder ein aktueller Rentenwert von 28,66 Euro (bisher 27,05 Euro) und für die westdeutschen Bundesländer von 30,45 Euro (bisher 29,21 Euro) ergeben.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 ist die gesetzliche Rente in den ostdeutschen Ländern um 3,59 Prozent und in den westdeutschen um 1,90 Prozent gestiegen. Die höhere Rentenanpassung im Osten beruht auf der höheren Lohnentwicklung dort. Damit steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 95,7 Prozent des Westwerts. Am 15. Februar 2017 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf für den Abschluss der Rentenüberleitung beschlossen. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zugestimmt: Ab 2025 wird die Rente in Deutschland einheitlich berechnet.

Trotz des enormen wirtschaftlichen Aufholprozesses zählt die Mehrzahl der Regionen in den neuen Ländern immer noch zu den strukturschwachen Regionen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag 2016 bei 73,2 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Hinzu kommen eine höhere Arbeitslosenquote als in den westdeutschen Ländern, ein geringeres Lohn- und Gehaltsniveau sowie geringere Steuereinnahmen je Einwohner. Das Fehlen großer Industriebetriebe und ihrer Konzernzentralen sowie die geringere Siedlungsdichte in den neuen Ländern erschweren ein höheres Wirtschaftswachstum. Das wäre nötig, um eine schnellere Angleichung der ostdeutschen Wirtschaftskraft an das westdeutsche Niveau zu erreichen.

Die Bundesregierung hält weiter an ihrem Ziel fest, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen. Dabei spielt die Stärkung der Wirtschaftskraft in den strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland eine wichtige Rolle. Ostdeutsche Unternehmen profitieren insbesondere von den gesamtdeutsch ausgerichteten Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf die Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung konzentrieren.

Die Förderprogramme wenden sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen, was den ostdeutschen Unternehmen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur besonders zugutekommt.

Zentrales Instrument zur Stärkung der Regionen ist seit vielen Jahren die "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Damit sollen die Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen werden. Rund 80 Prozent der Fördermittel des Programms fließen in ostdeutsche Regionen. Darüber hinaus gibt es einige Programme, die Sonderkonditionen für Vorhaben in Ostdeutschland oder in strukturschwachen Gebieten vorsehen. In diesem Jahr startete das Programm "Wandel durch Innovationen in der Region", mit dem Innovationen in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Bis 2019 richtet sich das Programm speziell an die ostdeutschen Länder. 2020 ist die Förderung weiterer Regionen möglich.

Mit der Förderung der Wirtschaftskraft will die Bundesregierung regionale Strukturunterschiede abbauen und gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet fördern. Hierzu hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt. Neben der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sind das zum Beispiel die langfristige Bundesunterstützung für den Öffentlichen Personennahverkehr mit Regionalisierungsmitteln und die Bundesförderung des Breitbandausbaus in der Fläche.

4. Mehr Geld für saubere Luft in Städten

Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Verkehrskonzepten und der Umrüstung des öffentlichen Nahverkehrs mit weiteren 500 Millionen Euro, so dass in dem Fonds insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung steht. Eine Koordinierungsstelle von Bund, Ländern und Kommunen soll die Gelder verteilen. Das ist das Ergebnis eines Treffens zur Luftreinhaltung im Kanzleramt.

Die Bundesregierung arbeitet in zwei Strängen an der Problemlösung zur Reduzierung des hohen Stickoxidanteils in der Außenluft: Zum einen mit den Autoherstellern an den Maßnahmen, die beim ersten Nationalen Forum Diesel vereinbart wurden wie Software-Update und Umtauschprämien für ältere Dieselfahrzeuge. Zum anderen mit den Kommunen: Hier geht es darum, welche Maßnahmen die Kommunen selbst ergreifen können. Bei dem Treffen im Kanzleramt wurde zudem besprochen, wie der Bund die Kommunen unterstützen kann, und wie Bund, Länder und Kommunen dabei zusammenarbeiten können.

Zudem werde sofort eine Koordinierungsstelle aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen eingerichtet, die über förderfähige Projekte der einzelnen Kommunen beraten können. Die Mittel stehen prinzipiell jeder der mehr als 80 Kommunen zur Verfügung, bei denen der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten wird.

Die individuellen Möglichkeiten der Städte und Kommunen, die Luftwerte mit Hilfe dieser Fördermittel in ihrer Region zu verbessern sind breit: In Frage kommen der Öffentliche Nahverkehr, die Umstellung auf Elektromobilität und Verbesserung der Ladestruktur, Verkehrsführung und Verkehrsleitung in den Innenstädten, effiziente Logistik oder Parkplätze, wie auch umfassender Ausbau des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs.

Bundeskanzlerin Merkel kündigte ein weiteres Treffen mit den Kommunen für Ende Oktober oder Anfang November an. Diese erneute Zusammenkunft müsse sehr sorgfältig vorbereitet werden, um spezifische Reduktionsmöglichkeiten bei der Stickoxidbelastung auszuloten.

Die Vertreter der Länder und Kommunen forderten, dass sich auch die ausländischen Autohersteller, die 35 Prozent des deutschen Marktes abdecken, an dem Mobilitätsfonds sowie an der Nachrüstung beim Software-Update beteiligen.

5. Waldbericht der Bundesregierung

Der deutsche Wald ist in gutem Zustand. Er wird nachhaltig bewirtschaftet und ist damit weltweit vorbildlich. Der gute Zustand ist das Ergebnis des Einsatzes vieler Einzelner wie Waldeigentümer und Förster. Das geht aus dem Waldbericht hervor, den das Kabinett beschlossen hat. Das Dokument gibt einen Überblick über die Situation des deutschen Waldes und berichtet über die nationale und internationale Waldpolitik.

Der Wald erfüllt sehr unterschiedliche Aufgaben: Er ist Klimaschützer, Wohlfühloase, Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten sowie Rohstoffquelle. Mit einem Flächenanteil von rund einem Drittel - 32 Prozent oder rund 11,4 Millionen Hektar - prägt er das Bild Deutschlands.

47 Prozent der Wälder sind Landschaftsschutzgebiete. Die Flächenveränderungen zwischen 2002 und 2012 waren laut Bundeswaldinventur gering: Seit 1990 hat die Waldfläche in Deutschland sogar um rund 100.000 Hektar zugenommen. Wald und die Verwendung von Holzprodukten entlasten die Atmosphäre jedes Jahr um mehr als 120 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Das entspricht 14 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen. Denn der Wald speichert Kohlenstoffdioxid im Holz und im Boden. Der Holzvorrat und damit die Gesamtbiomasse der Wälder haben weiter zugenommen. Rund 122 Millionen Kubikmeter Holz wachsen jährlich nach. Es wächst somit mehr Holz nach als geerntet wird. Der Natur- und vor allem der Artenschutz entwickeln sich positiv.

Mit 48 Prozent ist knapp die Hälfte des deutschen Waldes Privatwald, 29 Prozent sind Staatswald der Länder. 19 Prozent gehören Körperschaften wie etwa Kommunen oder auch Berufsgenossenschaften. Vier Prozent des Waldes sind Bundeswald. Als Lieferant der nachwachsenden Ressource "Holz" wird der Wald seit jeher wirtschaftlich genutzt – sei es als Bau- und Brennmaterial oder für Möbel und Spielzeug. Die deutschen Wälder sind weit überwiegend sogenannte Wirtschaftswälder. Das dem Bundeslandwirtschaftsministerium nachgeordnete Thünen-Institut schätzt, dass demgegenüber rund 5,6 Prozent der Waldfläche nutzungsfrei sind. Der Wald bietet Einkommen für rund zwei Millionen Waldbesitzer. Rund 125.000 Unternehmen der Branche Forst und Holz beschäftigen 1,1 Millionen Menschen - hauptsächlich in den ländlichen Räumen. Die Branche erwirtschaftete 2014 einen Umsatz von 178 Milliarden Euro und eine Bruttowertschöpfung von 55 Milliarden Euro.

6. Ideenwettbewerb im Rahmen des Deutschen Mobilitätspreises gestartet

Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur suchen gemeinsam mit dem Softwarehersteller Esri Deutschland die besten digitalen Ideen für eine sichere und zuverlässige Mobilität. Bis zum 16. Oktober 2017 kann jeder mit seiner Einreichung die Mobilität von morgen mitgestalten.

Unter dem Motto „Wie können Geodaten Mobilität noch sicherer und zuverlässiger machen?“ können alle Bürgerinnen und Bürger über das Ideenportal des Deutschen Mobilitätspreises ihre Ideen einreichen. Gesucht werden kreative Vorschläge für digitale Innovationen, welche raumbezogene Daten so nutzen, dass wir noch sicherer und zuverlässiger ans Ziel kommen. Der Wettbewerb läuft vom 4. September bis zum 16. Oktober 2017. Eine Jury wählt drei Siegerideen aus, die mit Prämien im Gesamtwert von 6.000 Euro belohnt werden. Wer sich am Ideenwettbewerb beteiligt, erhält auch die Gelegenheit, über die Online-Plattform mit anderen kreativen Köpfen in Kontakt zu kommen und gemeinsam über die Mobilität von morgen zu diskutieren.

Der Deutsche Mobilitätspreis: Innovationen und Visionen

Mit dem Deutschen Mobilitätspreis machen die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur intelligente Mobilitätslösungen und digitale Innovationen öffentlich sichtbar. In der Best-Practice-Phase des Wettbewerbs wurden am 28. Juni 2017 zehn Leuchtturmprojekte ausgezeichnet, die unsere Mobilität sicherer machen. Bei der Open-Innovation-Phase

sind nun alle Bürgerinnen und Bürger gefragt: Auf dem Ideenportal des Deutschen Mobilitätspreises kann jeder die Mobilität von morgen mitgestalten.

7. Kurz notiert

11 % der Vollzeitwerbstätigen hatten 2016 überlange Arbeitszeiten

Am Arbeitsplatz werden viele Stunden des Tages verbracht – oft mehr Zeit, als für Familie und Freizeit zur Verfügung steht. Durchschnittlich 41 Stunden pro Woche arbeiteten Vollzeitwerbstätige im Jahr 2016. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich der Pressekonferenz „Qualität der Arbeit – Geld verdienen und was sonst noch zählt“ am 6. September in Berlin weiter mitteilt, arbeiteten 11 % der Vollzeitwerbstätigen gewöhnlich sogar mehr als 48 Stunden pro Woche. Dies gilt als überlange Arbeitszeit.

Die Betroffenheit von überlangen Arbeitszeiten steigt mit dem Alter an. Nur 2 % der Vollzeitwerbstätigen zwischen 15 und 24 Jahren arbeiteten 2016 gewöhnlich mehr als 48 Stunden wöchentlich. Bei den Vollzeitwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren waren es dagegen 14 %. Einer der Gründe für die deutlichen Unterschiede ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Ebenso prädestiniert für überlange Arbeitszeiten sind Selbstständige: Gut die Hälfte (51 %) arbeitete gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Vollzeit waren es dagegen nur 6 %. Dr. Georg Thiel, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, schlussfolgerte: „Überlanges Arbeiten ist bei Führungskräften und vor allem Selbstständigen fast normal.“ Arbeiten unter hohem Arbeitstempo und Termindruck bestimmt häufig den Berufsalltag. Im Jahr 2015 waren 40 % der Erwerbstätigen mindestens drei Viertel der Zeit einer hohen Arbeitsintensität ausgesetzt. Männer waren dabei mit 44 % etwas stärker betroffen als Frauen mit 36 %. Bei der Anlagen- und Maschinenbedienung (56 %), bei Führungskräften (54 %) sowie in Handwerksberufen (52 %) war jeweils etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen belastet.

Ein immer größerer Teil der Erwerbstätigen arbeitet in Berufen, die eine hohe Qualifikation voraussetzen. 1996 hatte der Anteil noch bei 37 % gelegen, 2016 betrug er bereits 45 %. Zu den hoch Qualifizierten zählen beispielsweise Akademikerinnen und Akademiker, Fachkräfte im Technik- oder Gesundheitsbereich oder ganz allgemein Führungskräfte. Dabei arbeiten Frauen generell häufiger als Männer in den Berufen, die eine hohe Qualifikation voraussetzen. 2016 fanden sich 47 % der erwerbstätigen Frauen in solchen Berufen – im Vergleich zu 42 % bei den erwerbstätigen Männern. Der Unterschied ist auf den relativ hohen Frauenanteil beim Lehrerberuf oder auch bei Berufen der medizinischen und technischen Assistenz zurückzuführen.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent